



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.017/51-IV/12/93/Z

DVR: 0000051

Wien, am 31. August 1993

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen geändert wird;
 Stellungnahme

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	51-GE/1993
Datum:	28. SEP. 1993
Verteilt	20 9 93 SJ

Dr. Hoser

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 WIEN

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, in der Anlage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf zu übermitteln.

Beilage

Für den Bundesminister:
 Zaruba

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.017/51-IV/12/93/Z

DVR: 0000051

Wien, am 31. August 1993

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen geändert wird;
Stellungnahme

An das

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 WIEN

zu Zl. 601.873/3-V/5/93

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Der Entwurf selbst begegnet keinen Bedenken.
2. Zum Besonderen Teil der Erläuterungen wird bemerkt, daß sich ein § 1 a Abs. 4 im Gesetzestext selbst nicht findet (es dürfte Abs. 3 gemeint sein) und die Ausführungen "zu Abs. 3" sich offenbar auf Z. 2 des Entwurfes beziehen.
3. Zu der im Versendungsschreiben des Bundeskanzleramtes gestellten Frage nach den mit der Novellierung verbundenen voraussichtlichen Mehrkosten:
Das Bundesministerium für Inneres hat sich verpflichtet, bis zu 50 Exekutivbeamte für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stellen. Hiefür wurde auch budgetmäßig vorgesorgt. Davon ausgehend, daß diese Anzahl durch die Novellierung nicht beeinflußt wird, ist mit keiner zusätzlichen Kostenbelastung zu rechnen.

Für den Bundesminister:
Zaruba

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

